

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Karin Bertholdes-Sandrock, Karl-Heinz Bley, André Bock, Christian Calderone, Helmut Dammann-Tamke, Clemens Große Macke, Gerda Hövel, Ingrid Klopp, Editha Lorberg, Frank Oesterhelweg, Gudrun Pieper, Annette Schwarz und Heiner Schönecke (CDU), eingegangen am 02.10.2013

**Wie unterstützt die Landesregierung die Biobetriebe und Verbraucher im Umgang mit der CMS-Problematik?**

CMS ist eine Technologie, die die sogenannte Cytoplasmatische Männliche Sterilität herbeiführt. Dabei werden die Zellkerne von zwei verschiedenen Pflanzenarten verschmolzen, die DNA einer Sonnenblume wird beispielsweise in einen Blumenkohl übertragen.

Am 05.08.2013 berichtete die ZDF-Sendung „WISO“ in dem Beitrag „Gentechnik in Biomärkten“ über Funde von nicht samenfestem Biogemüse. Das ZDF wies in 17 von insgesamt 37 Biogemüse-Proben CMS-Hybridlinien nach. Streit gebe es darüber, ob das CMS-Verfahren als Gentechnik gelte oder nicht. Fakt sei jedoch, dass viele anerkannte Bioverbände den Anbau dieser CMS-Hybriden in ihren Richtlinien nicht zuließen. Allerdings sei es für die Erzeuger oft unmöglich, Saatgut zu bekommen, welches ohne diese Technik erzeugt wurde. In diesem Bereich bestehe dringender Aufklärungs- und Abhilfebedarf. Die Kunden seien verunsichert. Wenn sie den höheren Preis für Bio-Produkte bezahlen, würden sie zu Recht erwarten, dass diese ohne den Einsatz von Gentechnik erzeugt würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die CMS-Technologie aus Sicht der Landesregierung Gentechnik?
2. Wie bewertet die Landesregierung die CMS-Technologie im Zusammenhang mit dem Begriff „Gentechnikfreiheit“ bei Biogemüse?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf, dass durch die Anwendung der CMS-Technologie bei Bioware Verbrauchertäuschung stattfindet?
4. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Verbraucher über die CMS-Technologie aufzuklären?
5. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den Biolandwirten einen besseren Zugang zu CMS-freiem bzw. samenfestem Saatgut zu ermöglichen?
6. Wie steht die Landesregierung zur Forderung der Lebensmittelbranche nach einer Kennzeichnungspflicht von CMS-Produkten durch den Züchter?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.10.2013 - II/725 - 442)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- 104-01425 3-339 -

Hannover, den 12.11.2013

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Bei der Züchtung mit CMS wird die männliche Sterilität per Zellfusion teilweise über natürliche Kreuzungsbarrieren hinweg in andere Arten übertragen. Die Technik der Zellfusion ist mit erheblichem Know-how verbunden, weshalb solche CMS-Systeme häufig patentiert sind. Diese Techniken werden nach der RiL 2001/18 (Freisetzungsrichtlinie) dann der Gentechnik zugerechnet, wenn die Zellfusion zwischen Gewächsen vorgenommen wird, die nicht auf natürliche Weise genetisches Material austauschen können. Zellfusion von Pflanzenzellen von Organismen, die mittels herkömmlicher Züchtungstechniken genetisches Material austauschen können, führen hingegen nach der zitierten RiL nicht zu einem GVO. In großem Maßstab wird die Übertragung der CMS per Zellfusionstechnik heutzutage bei Kohllarten (Blumenkohl, Brokkoli, Kohlrabi ....) zur vereinfachten Erzeugung von Hybriden eingesetzt. Da es sich bei den fusionierten Zellen i. d. R. um Zellen von Arten handelt, die mittels herkömmlicher Züchtungstechniken genetisches Material austauschen könnten, sind diese Sorten nach Rechtslage keine GVO.

Zu 2:

In der für die gesamte EU gültigen Verordnung für den ökologischen Landbau ist der Einsatz von GVO ausgeschlossen (EU (VO ) Nr. 834/2007, u. a. Artikel 4 a), d. h. Saatgut, das mit diesen Techniken hergestellt wurde bzw. Produkte daraus dürfen nicht als ‚ökologisch‘ ausgelobt werden. Wie unter 1 ausgeführt, werden sogenannte CMS-Hybriden per Definition aber nicht der Gentechnik zugeordnet.

Zu 3:

Wie oben ausgeführt, sind sogenannte CMS-Hybriden nach Rechtslage nicht der Gentechnik zugeordnet. Der Einsatz dieser Technologie ist daher im Sinne der VO (EG) Nr. 834/2007 kein Verstoß und daher auch keine Verbrauchertäuschung.

Wie in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 18.06.2012 ausgeführt (Drucksache 16/5063), gibt es u. a. innerhalb der Verbände des ökologischen Landbaus und der ökologischen Saatgutzüchtung Diskussionen darüber, welche Züchtungsmethoden unvereinbar mit den Grundsätzen des ökologischen Landbaus sind. Die Diskussion dieser Thematik hat, wie damals bereits ausgeführt, dazu geführt, dass alle Verbände des ökologischen Landbaus den Einsatz von Sorten mit zellfusionsvermittelter CMS im Anbau nicht mehr zulassen (u. a. Bioland, Naturland, GÄA, Biopark, Demeter etc.). Zudem sind in der Datenbank [www.organicxseeds.de](http://www.organicxseeds.de), mit der gemäß der VO (EG) Nr. 889/2008 die Verfügbarkeit ökologisch vermehrter Sorten in Deutschland nachgewiesen wird, nach Auskunft des Datenbankverwalters keine sogenannten CMS-Sorten eingetragen. Die Landesregierung unterstützt diese Vorgehensweise.

Zu 4:

Wie zuvor ausgeführt, befinden sich in der Datenbank [www.organicxseeds.de](http://www.organicxseeds.de) nach Auskunft des Datenbankverwalters keine sogenannten CMS-Sorten. Diese elektronische Datenbank gemäß Artikel 48 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 889/2008 wird von allen Bundesländern anteilmäßig finanziert. Auch Niedersachsen beteiligt sich an der Finanzierung der Datenbank bzw. unterstützt somit die Ausweitung ökologisch-vermehrter Sorten. Mit diesem Instrument erhält der Landwirt wichtige Informationen zu den ökologisch verfügbaren Sorten. Diese Datenbank ist im Internet auch für Verbraucher frei nutzbar bzw. die darin enthaltenen Informationen sind frei abrufbar. Darüber hin-

aus sind im Internet eine Reihe von umfassenden Informationen über die CMS-Technologie für den Verbraucher frei abrufbar (z. B. unter: <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1200-pflanzen-zuechtung.pdf> )

Daneben entwickelt das FiBL derzeit in enger Anbindung an die Datenbank [www.organicxseeds.de](http://www.organicxseeds.de) eine weitere Datenbank, in der Sorten, die nicht mithilfe von Zellfusionstechniken gezüchtet wurden, durch die Anbieter von Sorten gelistet werden können. Die öffentliche Benutzung der Datenbank soll in mindestens fünf wichtigen europäischen Sprachen für jedermann möglich sein. Wichtigstes Merkmal der Datenbank wird die Möglichkeit sein, Sorten, die nicht mithilfe von Zellfusionstechniken gezüchtet wurden (im speziellen: Non-CMS-Hybriden), direkt über den Sortennamen, aber auch über eine systematische Suche zu finden. Dabei folgt die Datenbank dem Prinzip der Positivlistung, d. h. es werden nur Sorten in die Datenbank eingetragen, die den zugrundeliegenden Kriterien entsprechen. Soweit weitere Techniken Einzug in die Pflanzenzüchtung halten, die nicht im Einklang mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus stehen, sollen diese zukünftig ebenfalls in der Datenbank berücksichtigt werden.

Zu 5:

Mit den unter 4 genannten zwei Datenbanken stehen den Bio-Landwirten nach Auffassung der Landesregierung zwei Plattformen zur Verfügung, die den Bio-Landwirten einen optimalen Zugang zu CMS-freiem bzw. samenfestem Saatgut ermöglichen.

Zu 6:

Die Landesregierung unterstützt die Forderung der Lebensmittelbranche, Produkte, die mittels CMS entstanden sind, in Zukunft zu kennzeichnen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass D sich im Zuge der gegenwärtig auf Rats-Ebene stattfindenden Diskussionen zum neuen EU-Saatgutrecht für eine Kennzeichnung der Züchtungsmethoden bei registrierten Pflanzensorten einsetzt.

Christian Meyer